

**Allen unseren Kunden empfehlen wir, auch intern rechtzeitig erforderliche Vorkehrungen zu treffen.**

**Anbei die wichtigen Informationen:**

1. Um Ihre Ware in Länder außerhalb der EU zu exportieren, brauchen Sie eine EORI-Nummer  
Die EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification) dient zur eindeutigen Identifikation sämtlicher Wirtschaftsbeteiligter innerhalb der EU und ist bei jeder Form des Informations- beziehungsweise Datenaustausches (insbesondere bei Zollanmeldungen) mit den Zollbehörden der EU erforderlich. Eine EORI-Nummer wird Importeuren und Exporteuren von den nationalen Zollbehörden zugewiesen. Diese Identifikationsnummer wird für die Zollbearbeitung benötigt.
2. Vollmacht zur Erstellung der Zollanmeldung  
Wenn wir die Zollanmeldung für Sie übernehmen sollen, benötigen wir vorab eine Vollmacht. Die Vorlagen senden wir Ihnen auf Anfrage zu. Diese benötigen wir rechtzeitig von Ihnen, da sich der Prozess der Zollanmeldung sonst verzögert. Bitte nehmen Sie bzgl. der anfallenden Entgelte vorab Kontakt mit uns auf.
3. Klassifizieren Sie Ihre Produkte nach Zolltarifnummern  
Die Zolltarifnummern sind Minimum 8-stellig. Wird die Zolltarifnummer bei Ihrer Zollanmeldung angegeben, wissen die Zollbehörden, welche Waren in der Sendung enthalten sind und wie hoch die Einfuhrzölle und Steuern sind. Wird eine falsche Zolltarifnummer angegeben, kann es passieren, dass Produkte einer anderen Kategorie zugeordnet werden, für welche ein anderer Zollsatz und evtl. höhere Kosten gelten.

Genauere Informationen zu den Zolltarifnummern finden Sie unter <https://www.zolltarifnummern.de>

4. Vollständige Daten werden für die Zollformalitäten Export und Import benötigt:
  - ✓ Name und Adresse des Absenders und Empfängers
  - ✓ Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Absenders und Empfängers
  - ✓ Warenbeschreibung
  - ✓ Wert der Waren
  - ✓ Zolltarifnummer
  - ✓ Ursprungsland (Land, in welchem die Waren hergestellt wurden)
  - ✓ EORI-Nummer
  - ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (wenn es sich beim Empfänger um ein Unternehmen handelt, muss wegen der Verlagerung der muss wegen der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft die UID-Nr. des Empfängers angegeben werden)
  - ✓ Incoterms (regeln die Zahlungsbedingungen für den Empfänger)
  - ✓ Handels- oder Proforma-Rechnung in 3-facher Ausführung mit Unterschrift und Firmenstempel (Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert verwendet. Für Waren ohne Handelswert ist eine Proforma-Rechnung erforderlich.)

#### 4.1 Zollrelevante Sonderregelungen

Zusätzlich sind nachstehende Themen zu berücksichtigen. Hier stehen wir für detaillierte Informationen zur Verfügung.

- ✓ Vorübergehende Versendung von Waren, zum Beispiel für Messe oder Arbeitsmaterial für Baustellen.
- ✓ Verarbeitung von Drittlandsware. Hier soll auch das Zollverfahren des Veredelungsverkehrs in Erwägung gezogen werden, um die Zollbelastung zu minimieren.
- ✓ Lieferantenerklärungen  
Berücksichtigen Sie, dass EU-interne Lieferantenerklärungen und Langzeit-Lieferantenerklärungen nach dem Brexit weder für, noch durch britische Unternehmen ausgestellt werden dürfen, da die Lieferantenerklärungen der EU-interne Präferenznachweis sind.
- ✓ Der Export von Dual-Use-Gütern (gemäß Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009) wird nicht mehr möglich sein.

#### 5. Links

<https://www.gov.uk/find-eu-exit-guidance-business>

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/brexit.html>

[https://www.gov.uk/guidance/register-for-simplified-import-procedures-if-the-uk-leaves-the-eu-without-a-deal?utm\\_source=cta-eu-roll-on-roll-off-jan-2019&utm\\_medium=letter&utm\\_campaign=eu-roll-on-roll-off](https://www.gov.uk/guidance/register-for-simplified-import-procedures-if-the-uk-leaves-the-eu-without-a-deal?utm_source=cta-eu-roll-on-roll-off-jan-2019&utm_medium=letter&utm_campaign=eu-roll-on-roll-off)

Mit freundlichen Grüßen

*Mr Lebert-Noerpel Team*